

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Teilrevision Gemeindeordnung

Teilnehmerangaben:

FDP.Die Liberalen Rüti
Andreas Hohl, Präsident
Wachst 22a
8630 Rüti

Kontaktangaben:

Gemeinde Rüti ZH
Breitenhofstrasse 30
8630 Rüti

E-Mail-Adresse: info@rueti.ch
Telefon: 055 251 32 61

Teilnehmeridentifikation:

172077

Rückmeldung Mitgliederanzahl in Behörden und Kommissionen

Sind Sie der Meinung, dass die Anzahl der Behördenmitglieder beim Gemeinderat angepasst werden soll?

- ☐ Ja
☐ Nein
☒ Keine Antwort

Bemerkung:

Reduktion der Anzahl Mitglieder:

Die Reduktion der Anzahl Mitglieder von Gemeinderat, Schulpflege und RGPK von 9 auf 7 ist eine durchaus sinnvolle Alternative. Rütli gehört zu den Gemeinden mit der höchsten Anzahl Mitglieder in Gemeinderat und Kommissionen.

Eine Studie der Universität Basel (NZZ vom 12.2.2025) kommt zum Schluss, dass das Arbeitspensum ein entscheidender Grund für die Übernahme eines Behördenamtes ist. Vielleicht ist Rütli mit 9 Gemeinderäten ein Zukunftsmodell.

Bevor der Gemeinderat vorschlägt, seine Anzahl Mitglieder von 9 auf 7 oder weniger zu reduzieren, müsste er aufzeigen:

- Wie verhindert er den Anstieg des Arbeitspensum der einzelnen Mitglieder?
- Wie reduziert er das Arbeitspensum weiter unabhängig der Anzahl Mitglieder auf ein miliztaugliches Mass.
- Welche Aufgaben können delegiert werden; welche Aufgaben müssen gar nicht mehr wahrgenommen werden? Auf welche Einsitze in kommunale und überkommunale Kommissionen kann verzichtet werden?
- Wie können Gemeinderäte administrativ besser unterstützt werden? Etc.
- Um wieviel würde die Verwaltung deswegen weiterwachsen und wieviel wird das zusätzlich kosten?

Gemeindeparlament:

Ein weiteres Thema ist die im Rütner/Dürntner Ausgabe 140 vom Januar 2025 in den Raum gestellte Frage, ob es nicht Zeit für ein Gemeindeparlament ist. Dieses Thema ist kein kurzfristiges, sondern ein längerfristiges Thema und sollte sorgfältig geprüft werden.

- 50-200 Teilnehmer an einer Gemeindeversammlung repräsentieren ca. 7000 Stimmberechtigte nicht oder nur schlecht.
- Eine Gemeindeversammlung kann durch organisierte Partikularinteressenten leicht zu deren Gunsten „manipuliert“ werden.
- Die Gemeindeversammlung ist bei komplexen Traktanden überfordert. Eine fundierte Meinungsbildung benötigt mehr Zeit und mehr Auseinandersetzung mit den Themen
- Der Gemeinderat setzt neu sehr stark auf das Mittel Vernehmlassung. Dies zeigt, dass es für den Gemeinderat offenbar schwierig ist die Stimmung und Meinung der Bevölkerung selber richtig einzuschätzen. Fünf Vernehmlassungen in so kurzer Zeit, wie aktuell, zeigen, dass grosser Bedarf an Meinungsbildung besteht. Zudem sind Vernehmlassungen nicht repräsentativ und es ist zu befürchten, dass die schiere Anzahl komplexer Vernehmlassungen die Einwohner überfordert und das Echo klein bleibt.
- Parlamentsmitglieder haben nicht die grosse Aufgabenlast und Verantwortung eines Gemeinderates. Es ist zu vermuten, dass sich deshalb dafür leichter interessierte und engagierte Mitglieder finden lassen.

Gemeindefusion

Vor einigen Jahren haben die Gemeinderäte von Bubikon, Dürnten und Rütli die vertiefende Prüfung einer Gemeindefusion aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt. In der Zwischenzeit hat sich die Anforderungen und Randbedingungen verändert. Diese sind nicht weniger anspruchsvoll geworden - im Gegenteil die Aufgabe und Anforderungen an die Gemeinden werden laufend anspruchsvoller, sind aber für alle Gemeinden ähnlich oder gar gleich. Es ist nicht einzusehen, wieso die Themen im Kt ZH 160 mal geprüft und individuell umgesetzt werden sollen. Da wird sehr viel Geld und andere Ressourcen verschwendet; Freude daran haben nur die vielen Berater, welche ihre Untersuchungen und Lösungen mehrfach verkaufen können und damit gutes Geld verdienen.

Wichtig dabei wäre, dass die anderen Gemeinden auf Augenhöhe abgeholt werden. Man hört Stimmen, dass das in der Vergangenheit offenbar nicht immer der Fall war.

Falls Ja, welche Anzahl an Mitglieder erachten Sie als sinnvoll?

- ☐ Reduktion auf 7
☐ Reduktion auf 5
☐ Erhöhung auf 11
☒ Keine Antwort

Sind Sie der Meinung, dass die Anzahl der Behördenmitglieder bei der Schulpflege angepasst werden soll?

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☒ Keine Antwort

Falls Ja, welche Anzahl an Mitglieder erachten Sie als sinnvoll?

- ☐ Reduktion auf 7
- ☐ Reduktion auf 5
- ☐ Erhöhung auf 11
- ☒ Keine Antwort

Sind Sie der Meinung, dass die Anzahl der Kommissionsmitglieder bei der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission angepasst werden soll?

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☒ Keine Antwort

Falls Ja, welche Anzahl an Mitglieder erachten Sie als sinnvoll?

- ☐ Reduktion auf 7
- ☐ Reduktion auf 5
- ☐ Erhöhung auf 11
- ☒ Keine Antwort

Sind Sie der Meinung, dass die Anzahl der Kommissionsmitglieder bei einer anderen Kommission angepasst werden soll?

- ☐ Nein
- ☐ Ja, bei der Bürgerrechtskommission
- ☐ Ja, bei der Betriebskommission Gemeindewerke
- ☐ Ja, bei der Betriebskommission Zentrum Breitenhof
- ☐ Ja, beim Grundsteuerausschuss
- ☐ Ja, bei der Jugendkommission
- ☐ Ja, bei der Liegenschaftskommission
- ☐ Ja, bei der Kulturkommission
- ☐ Ja, bei der Natur- und Umweltkommission
- ☐ Ja, bei der Raumplanungs- und Baukommission
- ☐ Ja, bei der Sicherheitskommission
- ☐ Ja, bei der Sozialkommission
- ☒ Keine Antwort

Rückmeldung Weiterführung Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Soll die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wieder in eine Rechnungsprüfungskommission umgewandelt werden?

- ☐ Stimme zu
- ☐ Stimme eher zu
- ☐ Stimme eher nicht zu
- ☒ Stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Das G der RGPK ist eine neue Funktion in Versammlungsgemeinden. Allerdings haben erst wenige Gemeinden (12) eine RGPK eingeführt. Das Gemeindegesetz Art.58 bis 62 und die Gemeindeordnung Art 50 regeln Aufgaben und Kompetenzen eigentlich klar. Im Weiter werden diese im verbindlichen Kommentar zum Gemeindegesetz detailliert erklärt und verfeinert. Nichtsdestotrotz sind Aufgaben und Kompetenzen der RGPK nicht nur in Rütli, sondern im ganzen Kanton und bei der Justizdirektion noch nicht restlos geklärt und in vertiefender Abklärung. Die RGPK ist der Berater der Stimmberechtigten bei allen durch sie zu entscheidenden Geschäften. Im Gegensatz zu einer RPK werden nicht nur die finanziell relevanten, sondern sämtliche Vorlagen an die Stimmberechtigten durch die RGPK geprüft, nicht nur auf finanzielle Angemessenheit, sondern zusätzlich auch auf sachliche Angemessenheit. Diese neue Aufgabe ist sinnvoll, eliminiert die schwierige Abgrenzung welche der Prüfungskommission zur Verfügung gestellt werden müssen und welche nicht. Die Abklärung der finanziellen Angemessenheit ist immer gekoppelt mit Fragen zur sachlichen Angemessenheit. Das neue Vorgehen hat sich bewährt.

Im Gegensatz zur RPK nimmt die RGPK auch die politische Aufsicht über die Gemeinde (Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung) wahr, wenn ein Verdacht für einen Missstand aufkommt. In der Vergangenheit war diese Aufsichtsfunktion nicht existent. Allerdings sind sich Gemeinderat und RGPK noch uneins über die Aufgaben, Kompetenzen und Informationspflichten. Bisher gab es bei Verdacht auf Missstand oder einem Missstand nur den Weg einer Aufsichtsbeschwerde oder eines Rekurses durch einen Bürger, was aufwendig und nicht befriedigend ist.

Der GRB 2025-13 vom 4.2.25 regelt die Kommunikation der finanziell und sachlich relevanten Entscheide der eigenständigen Kommissionen Schule, GWR und Alterszentrum an den Gemeinderat. Es fehlt aber der Einbezug der RGPK in diese Informationspflicht. Auch diese muss über die relevanten Beschlüsse der eigenständigen Kommissionen informiert werden. Der Gemeinderatsbeschluss 2025-13 ist mit der Informationspflicht der RGPK zu ergänzen.

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Übersicht der geplanten Anpassungen für die Teilrevision der Gemeindeordnung	Finanzkompetenzen Betriebskommission Breitenhof	Art 42. sinnvoll,	Aber wieso soll diese Anpassung jetzt noch gemacht werden? Bei Annahme der Ausgliederung ist sie überflüssig. Glaubt der GR selbst nicht an die Ausgliederung?
Übersicht der geplanten Anpassungen für die Teilrevision der Gemeindeordnung	Aufhebung Bürgerrechtskommission	Aufhebung Bürgerrechts- Jugend- und Sicherheitskommissionen: sinnvoll	wenn nicht mehr nötig, ist Aufhebung sinnvoll.
Übersicht der geplanten Anpassungen für die Teilrevision der Gemeindeordnung	Aufhebung Sicherheitskommission	Vor der Aufhebung der Sicherheitskommission soll erst klar dargelegt werden, ob kein Bedarf vorhanden war oder ob sie ihre Aufgabe zu wenig wahrgenommen hatte.	Es ist nicht anzunehmen, dass die Sicherheit in der Gemeinde Rüti im 2024 so gut war und dass es keine Vorkommnisse gab und kein Bedarf für ein Tagen der Sicherheitskommission vorhanden war.
Übersicht der geplanten Anpassungen für die Teilrevision der Gemeindeordnung	Schaffung einer externen Ombudsstelle	Art 57 a Ombudsstelle: sinnvoll Zustimmung	xxx